Rede

des Herrn

Philip Rappaport.

Ich bin überzeugt, daß sich Viele unter Ihnen befinden, welche es für überflüssig halten, vor einem deutschen Publikum die Prohibitionsfrage zu besprechen, weil der Deutsche ja mit wenigen Ausnahmen, welche man allenfalls am Finger herzählen kann, so wie so ein Anti-Prohibitionist ist. Was bedarf es da erst noch langer Reden, von denen der Deutsche ohnedies kein allzu großer Freund ist?

Bis zu einem gewissen Grade ist dieser Gedanke nun allerdings berechtigt. Meine Rede hat deshalb auch weniger den Zweck Ihre Stellung in der Frage zu beeinflussen, als vielmehr den, Ihnen die Argumente an die Hand zu geben, welche Sie unseren Gegnern gegenüber mit Vortheil gebrauchen können, und ferner Ihnen meine Ansichten über die Mittel mitzutheilen, deren Ergreifung nothwendig ist, damit wir unsere Stellung behaupten können.

Dadurch, daß es uns gelungen ist, die politischen Parteien zur Berücksichtigung der Frage zu zwingen, hat die Behandlung derselben eine solch sonderbare Form angenommen, daß Viele, ganz besonders aber Diejenigen, welche den Gang der Ereignisse nicht sorgfältig beobachtet haben, nur mit Mühe einen klaren Einblick in die Sache gewinnen. Zu meinem ganz besonderen Bedauern finde ich, daß die deutsche Presse außerhalb unseres Staates die Situation ganz und gar verkennt. Da es die Absicht der Liga ist, diese meine heutige Rede durch den Druck in den weitesten Kreisen zu verbreiten, so habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, die Situation, wie sie gegenwärtig herrscht, vollständig klar zu beschreiben.

Als unser Comite die Erklärung vom Stapel ließ, daß es seinen ganzen Einfluß zu Gunsten derjenigen Partei in die Wagschale werfen werde, welche sich gegen Prohibition erklären wird, da waren wir uns wohl bewußt, daß beide Parteien sich die Sache gern vom Halse halten möchten, wir sahen aber zugleich ein, daß die beste Kampfesweise für uns die sei, die Frage in das Gebiet der Politik, wohin sie unbedingt gehört, zu ziehen. Es gelang. Es gelang durch die Stellungnahme der demokratischen Partei. Die republikanische Partei dagegen suchte die Stellungnahme zu umgehen und erfand zu diesem Zwecke die berühmte oder vielmehr berüchtigte Submissionstheorie, jedenfalls von dem zwar nicht großen, aber doch sehr praktischen Gedanken ausgehend, daß man mit Speck Mäuse fängt. Diese Submissionsidee würde jedem Diplomaten der alten Schule zur großen Ehre gereichen und man fühlt sich veranlaßt, mit dem Dichter zu sagen: „Wär die Idee nicht so verwünscht gescheidt, man wär versucht, sie herzlich dumm zu nennen."

Submission.

Zunächst stützt sich diese Submissionstheorie auf die Idee, daß die Prohibitionsfrage keine politische sei. "It is a question of the fireside," sagen sie. Der deutschen Sprache fehlt der Ausdruck für das wunderschöne Wort "fireside," aber Sie wissen ja wohl was es bedeutet. Sonderbarer Gedanke! Man könnte ebenso gut sagen, die Frau allein habe darüber zu entscheiden, ob der Mann in's Wirthshaus gehen darf, was, übrigens von Heimlichkeiten abgesehen, wohl in Wirklichkeit zuweilen der Fall sein wird. Was braucht sich eine politische Partei um eine solche Kleinigkeit zu kümmern wie eine Verfassungsänderung! Das macht man so im Stillen zu Hause zwischen den vier Wänden ab. Was braucht man da die Politik dazu. Niederträchtige Heuchelei! Eine Frage, bei welcher es sich um die Lebensgewohnheiten Hunderttausender handelt, eine Frage, bei welcher es sich um die Zerstörung von Werthen im Betrage von Hunderttausenden handelt, eine Frage, bei welcher es sich um das tägliche Brot Tausender handelt, bei welcher es sich aber vor Allem um die Festsetzung der Staatsbefugnisse handelt, soll keine politische Frage sein? Im Gegentheil, diese Prohibitionsfrage ist eine eminent politische Frage; sie ist es an sich, man braucht sie gar nicht erst dazu machen.

Es ist in Wirklichkeit ja auch nur ein praktischer Grund, welcher die Republikaner dazu veranlaßt, die politische Bedeutung der Frage zu leugnen. Sie schloß in ihre Reihen zwei Elemente ein, wie sie heterogener gar nicht gedacht werden können: das fanatische puritanische Temperenzlerthum und das freisinnige Deutschthum. So oder so war bei Aufnahme der Frage nur zu verlieren, das Nachgeben nach der einen Seite mußte den Verlust der Stimmen der anderen Seite zur Folge haben, und so entschloß man sich zu einer „Rühr mich nicht an" Politik, welche in der Submissionstheorie ihren Gipfelpunkt fand

So weit könnte man sich, da man be politischen Parteien ja an und fürsich keine besondere Skrupulosität und kein besonders entwickeltes Zartgefühl voraussetzt, mit der Submissionstheorie, als mit einem politischen Trick noch allenfalls abfinden. Nun aber kommt der Speck und die Mausefalle. Der geriebene Politiker sagt sich, daß die Stimmen nicht gewogen, sondern gezählt werden. Die "fireside question" allein thut's nicht. Auch ist ja nicht Jeder so glücklich situirt, eine "fireside" zu haben. Er sagt sich, aber natürlich so leise, daß er es kaum selbst hört' daß es sehr viel dumme Menschen giebt' bei denen man sehr weit kommt, wenn man ihnen Brei um's Maul schmiert, daß Schlagworte wie Volksrechte, Volkssouveränetät u. s. w. "taffy" für den Unwissenden sind, er glaubt, daß die Puppen, welche er Jahr aus Jahr ein am Drahte tanzen läßt, noch besser tanzen, wenn er sie ein wenig kitzelt, und predigt ihnen mit Scheinheiligkeit im Gesichte und Falschheit im Hrzen die Lehre von der heiligen Submission.

Was ist Submission? Submission heißt in Bezug auf die vorliegende Frage Unterbreitung, speziell aber im Sinne der Submissionstheorie Unterbreitung der direkten Volksabstimmung. Die Anhänger der Submissionstheorie sagen: die Frage, welche zur Zeit vorliege und welche die nächste Legislatur zu entscheiden habe, sei nicht die, ob das Prohibitions-Amendement angenommen werden solle oder nicht, sondern die, ob das Amendement der allgemeinen Volksabstimmung unterbreitet werden solle oder nicht.

Ich bin ein äußerst gutmüthiger Mensch. Die mich kennen, wissen es, und die mich nicht kennen, müssen mir's auf's Wort glauben, oder mögen die Andern drum fragen. Ich will daher Gnade für Recht ergehen lassen und den eigentlichen Prohibitionisten auch diesen Gedanken als einen politischen Trick, wenn auch als einen hinterlistigen und wenig respektablen verzeihen. Ohne direkte Volksabstimmung können sie einmal ihren Zweck nicht erreichen, und was thut der Mensch nicht Alles, wenn er sich einmal in einer Idee festgerannt hat, zumal wenn er fanatisch und dumm ist. Und Dummheit und Fanatismus sind ja Zwillingsschwestern.

Was soll man aber von Denjenigen sagen, welche zugeben, daß sie Gegner des Prohibitions-Amendements seien, aber auf Grund der Submissionstheorie dafür seien, daß die Legislatur das Amendement annehme. Man ist einigermaßen in Verlegenheit, ob man diese Leute für maßlos schlecht, oder für maßlos dumm halten soll. Vielleicht sind sie Beides.

Diese Submissionstheorie ist sowohl gegen den Wortlaut, wie gegen den Geist unserer Verfassung. Wenn es die Aufgabe der Legislatur wäre, bloß die Frage dem Volke zu unterbreiten, warum soll das zweimal geschehen? Kann Jemand einen vernünftigen Grund dafür angeben? Wenn in dieser Vorschrift nicht der Zweck liegt, eine sorgfältige Erwägung des Amendements zu erzielen, was kann der Zweck dieser Vorschrift sein? Im Namen des gesunden Menschenverstandes, was kann er sein?

Die Legislatur, sagt die Constitution, muß es annehmen (agree to it). Was annehmen? Den Vorschlag, daß das Amendement unterbreitet werden soll? Wenn so, warum soll für die Legislatur bei ihrer Abstimmung maßgebend sein? Wenn die Legislatur nichts mit der Erwägung des Vorschlages selbst zu thun hat, warum ließ man die Legislatur bei Aenderung der Verfassung überhaupt eine Rolle spielen?

Die Constitution gibt dem Volke das Recht zu ratifiziren oder zu verwerfen. Was zu ratifiziren? Daß das Amendement dem Volke unterbreitet werden soll? Wenn das der Fall wäre, dann müßte ja, wenn die Mehrheit des Volkes mit „Ja" stimmt, eine nochmalige Abstimmung über das Amendement selbst stattfinden.

Wenn dies aber nicht der Fall ist, sondern das Amendement gleich angenommen ist, dann muß es doch schon vorher durch die Legislatur angenommen worden sein, denn man kann doch nicht Etwas ratifiziren, was gar nicht geschehen ist.

Es bleibt also doch wohl Nichts übrig, als daß sich die Legislatur mit dem Amendement selbst beschäftige. Die Legislatur hat nicht nur das Amendement anzunehmen, sie hat es zweimal anzunehmen. Das Volk hat dann nachher darüber abzustimmen, ob es mit dem, was die Legislatur gethan, zufrieden ist oder nicht. Praktisch ist es das Volk, das das Amendement annimmt oder verwirft, in der Theorie aber ist es die Legislatur, welche das Amendement annimmt oder verwirft, während das Volk das Verfahren der Legislatur ratifizirt.

Jeder Versuch, die Verfassung anders auszulegen, ist entweder das Produkt von Dummheit, oder eine schmachvolle Spekulation auf die Dummheit Anderer.

Anti-Prohibitions-Submissionisten.

Denken Sie sich doch einmal in die Stellung eines Anti-Prohibitions-Submissionisten. Schon der Versuch, das Wort auszusprechen, ist gefährlich, denn man läuft Gefahr, daß es Einem im Halse stecken bleibt, oder daß man sich den Kinnbacken bricht. Er handelt Unrecht aus gar keinem anderen Grunde, als um Anderen Gelegenheit zu geben, ebenfalls Unrecht zu handeln. Er ist gegen Prohibition, aber er stimmt dafür, damit Andere Gelegenheit bekommen, Prohibition einzuführen. Er ist wie ein Sklave, der seinem Gebieter die Peitsche herbeiholt, daß er ihn damit prügle. Eine erbärmlichere, verächtlichere Stellung wie diese kann ich mir kaum denken. Und sie ist um so verächtlicher, weil sie bloß dazu dienen soll, das Recht mit der Dummheit zu bekämpfen und dadurch das Freiheitsverständniß zu vernichten, weil sie mit dem Prinzip der Selbstregierung in heuchlerischer Weise spielt und den Freiheitsgedanken für ihre selbstsüchtigen Zwecke benützen will.

Den ehrlichen, rechtschaffenen Mann, welcher offen nach seiner Ueberzeugung zu handeln gewohnt ist, kann dieses Gebahren nur mit Abscheu erfüllen. Wenn ich mit meiner Ansicht ganz allein unter Millionen dastände, würde ich mich nicht herbeilassen, meine Ansicht zu verleugnen, und wenn ich ganz allein Millionen gegenüber das geltend machen könnte, was ich für Recht halte, so könnte Nichts in der Welt mich abhalten, meinen Willen Millionen gegenüber durchzusetzen. Es ist die Pflicht des Bürgers und des Mannes, das Rechte zu wollen und zu erkämpfen, nicht aber sich feige hinter der großen Menge zu verstecken und dann, wenn das Unglück da ist, zu sagen: „Ich wasche meine Hände in Unschuld." Pfui über den Mann, der nicht den Muth der eigenen Ueberzeugung hat.

Da ist mir der ächte Prohibitionist immer noch lieber. Ich weiß doch was er will. Er betrügt mich nicht, hält sich keine Maske vor das Gesicht, sondern kämpft mit offenem Visir. Aber so ein Anti-Prohibitions-Submissionist geht in die Legislatur, stimmt mit „Ja," während seine eigene Ueberzeugung ihm gebietet, „Nein" zu sagen und hilft so Das herbeizuführen, was er selbst für Unrecht hält.

Wenn der Befürworter der Prohibition die allgemeine Volksabstimmung verlangt, so finde ich das aus dem Grunde sehr begreiflich, weil er eben ohne die allgemeine Volksabstimmung Prohibition nicht haben kann. Wie man aber von einem Gegner des Prinzips verlangen kann, daß er selbst einen der Schritte erleichtere, welche zur Einführung der verhaßten Maßregel nothwendig sind, ist mir in der That unbegreiflich.

Ich will die Constitution nicht verändert haben, ohne Volksabstimmung bleibt sie unverändert, wozu um alles in der Welt brauche ich also eine Volksabstimmung? Wäre es nicht geradezu lächerlich, kindisch, wollte ich meinen Vertreter in der Legislatur instruiren, auch nur das Geringste zu thun, das dazu dienen kann, meine Ansichten über den Haufen zu werfen und denen meines Gegners zum Siege zu verhelfen?

Fragen Sie sich, meine Herren, was die Absicht der Verfasser unserer Constitution gewesen sein kann, als sie eine Aenderung derselben von einer zweifachen Abstimmung in der Legislatur und außerdem noch von einer Volksabstimmung abhängig machte. War es ihre Absicht, die Aenderung der Verfassung so leicht wie möglich zu machen, oder war es ihre Absicht, die Verfassung mit drei verschiedenen Schutzwehren zu umgeben, von denen jede einzelne erst niedergerissen werden muß, ehe man an die Verfassung selbst gelangen kann? Wer wagt es zu behaupten, daß diese dreifache Handlung nicht dazu dienen soll, die Verfassung vor unüberlegten Eingriffen zu schützen, ihre Aenderung so viel wie möglich erschweren?

Dieser ganze Zweck würde vereitelt werden, wenn man die Auslegung der Republikaner als zu Rechte bestehend gelten lassen wollte. Da nach ihrer Auffassung die Legislatur verpflichtet ist, unter allen Umständen Ja zu sagen, damit die Volksabstimmung stattfinde, so sind die ersten beiden Schutzwehren einfach aus dem Wege geräumt, sind zu bloßen Formalitäten herabgedrückt, und unsere Verfassung ist dem schwanken, unsicheren Volkswillen absolut preisgegeben. So spielt man mit der Verfassung, bloß um einem fanatischen, unduldsamen Elemente Rechnung zu tragen und durch Unterdrückung und Verläugnung alles Rechtsbewußtseins seine Stimmen zu erkaufen.

Daß diese Leute es fertig bringen, ihre Stellung mit einer großen moralischen Idee befestigen zu wollen, darüber brauchen wir uns nicht zu wundern. Es ist nicht das erste Mal, daß das Gute in den Dienst des Schlechten gezogen wurde. Auch der spanische Inquisitionsrichter stützte sein Verfahren auf ein moralisches Prinzip und der ärgste Despot nennt sich von Gottes Gnaden.

Das große moralische Prinzip, auf welchem unsere Anti-Prohibitions-Submissionisten herumreiten, das ist das Prinzip des Volkswillens, der Mehrheits-Regierung. Sie sagen, hierzulande herrscht die Mehrheit.

Ich habe nie versucht und werde nie versuchen, dies in Abrede zu stellen. Was immer durch die Mehrheit zum Gesetze gemacht wurde, werde ich sorgfältig beobachten. Ich halte dies gerade so gut für meine Pflicht nach der Passirung eines Gesetzes, wie ich es für meine Pflicht halte, vor der Passirung desselben es mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, wenn ich es für ein Unrecht halte.

Majoritätsherrschaft.

Die Majorität regiert, d. h. sie hat die Macht, aber Macht und Recht sind nicht dasselbe. Die Majorität hat auch die Macht, Unrecht zu thun and Unrecht wird nicht dadurch zum Recht, daß es von der Majorität begangen wird. Der Wille der Majorität kann nicht Unrecht in Recht verwandeln. Wir legen die Macht in die Hände der Majorität bloß aus dem Grunde, weil es uns bis jetzt noch nicht gelungen ist, ein besseres Regierungssystem zu finden, weil wir sie weder in die Hände eines Einzelnen, noch in die Hände der Minorität legen wollen. Wie an allen menschlichen Einrichtungen, so haften auch an dem Systeme der Majoritätsregierung die Unvollkommenheit. Gerade deshalb aber ist es Pflicht des Bürgers den Majoritätswillen nicht zum Ausdrucke gelangen zu lassen, wenn derselbe Unrecht es beabsichtigt.

Erkennt doch unsere eigene Constitution die Möglichkeit an, daß der Wille der Majorität unweise oder im Unrecht sein kann. Aus welchem anderen Grund kann sie dem Gouverneur die Vetogewalt einräumen, als aus dem die Mehrheit zu verhindern, das zu thun, was nicht recht ist? Die Stimme des Gouverneurs von Indiana zählt mehr als die Majorität einer beschlußfähigen Zahl der Mitglieder beider Häuser der Legislatur, und die Stimme des Präsidenten mehr als die Mehrheit sämmtlicher Mitglieder beider Häuser des Congresses. Wo ist da die so viel gerühmte Majoritätsherrschaft?

Es ist eben klar, daß es viel mehr die Absicht der Verfasser unserer Constitution war, daß Das geschehe, was gut und recht ist, als Das was die Majorität will.

Der Wille der Majorität ist nicht deshalb Gesetz, weil es der Wille der Majorität ist, sondern weil wir kein besseres Mittel haben, zu entscheiden, was als Recht gelten soll. Aber wie es manchmal geschieht daß das Gericht das Unrecht als Recht erklärt, wie sich die menschliche Gerechtigkeit irrt, so hat auch schon manchmal die Mehrheit sich geirrt und entschieden, daß das Unrecht Recht ist. Wenn dieser Irrthum nicht möglich wäre, wie könnte es vorkommen, daß eine Majoritätspartei sich in eine Minoritätspartei verwandelt? Kann eine Sache einmal Recht und ein ander Mal Unrecht sein? Nicht die Sache war Unrecht, sondern die Majorität war im Unrecht.

Der beste Beweis dafür, daß Majoritäten zuweilen sehr im Unrechte sind, liegt für uns ja in der Annahme der Prohibitions-Amendements in Iowa und Kansas durch Volksmehrheiten. Dies war nach unserer Auffassung jedenfalls ein sehr großes Unrecht.

Sie sehen, meine Herren, daß diese Submissionstheorie nach keiner Seite hin haltbar ist, daß es für den Gegner des Amendements eine wahrhaft entwürdigende Stellung ist, sich dieser Theorie anzuschließen.

Sie werden sich erinnern, meine Herren, daß ich kurz nach dem Tode Garfield's hier an derselben Stelle eine Gedächtnißrede hielt. Damals hatte ich eine Anzahl von Reden des verstorbenen Präsidenten durchgelesen, nach Stellen suchend, welche das Denken und Wirken des Mannes charakterisirten. Ich fand eine Stelle, welche mir imponirte. Ich kann sie Ihnen nicht mehr im Wortlaut mittheilen, aber sie enthielt ungefähr Folgendes:

In meinem ganzen öffentlichen Leben und in all meinen öffentlichen Handlungen war mir immer mehr an der Zustimmung *eines* Mannes, als an der aller Uebrigen gelegen und dieser eine Mann hieß Garfield. Das war das Wort eines Mannes, das Wort eines von Selbstgefühl und Mannesstolz durchdrungenen Bürgers, der nicht um die Gunst der Menge buhlt, dem es nicht darum zu thun ist, der Menge zu gefallen, sondern der vor Allem darnach strebt, sein Rechtsbewußtsein zu befriedigen. Wie klein und erbärmlich stehen neben ihm diese Anti-Prohibitionssubmissionisten, welche zu feige sind, ihre eigene Ansicht geltend zu machen, welche aus Furcht der Menge zu mißfallen, das Recht der Gewaltopfern wollen, welche nicht den Muth besitzen, unter der Fahne des Rechtes offen zu marschiren, und deshalb zu Trug und Verdrehung ihre Zuflucht nehmen, um sich wenigstens den Schein des Rechtes zu wahren. Daß diese Menschen sich nicht vor sich selber schämen, wundert mich.

Wie gesagt, ich läugne nicht die Macht der Majorität, zu herrschen, ich opponire nicht der Volksherrschaft, aber ich bestehe auf meinem Rechte, meinen ganzen Einfluß aufzubieten, daß die Majorität *weise* regiere, ich bestehe auf einer Volksregierung nach den anerkannten, festgesetzten Grundsätzen der Freiheit.

Bürgerliche Freiheit.

Um nun speziell auf das vorliegende Prohibitions-Amendement zu kommen, so könnte ich mit den Republikanern nicht übereinstimmen, selbst wenn ihre Auslegung der Verfassung richtig wäre. Auch dann, wenn in der That die Legislatur mit dem Amendement selbst nichts zu thun hätte, könnte ich mich nicht dazu verstehen, dasselbe einer Volksabstimmung zu unterbreiten, und zwar deshalb, weil Prohibitivgesetze die bürgerliche Freiheit vernichten und ich meine Freiheit über Alles schätze.

Leider herrscht vielfach eine falsche Auffassung von einer freien Regierung. Es wird hier so viel von einer Regierung des Volkes für das Volk und durch das Volk gefaselt, und diese Phrase lautet so bestechlich, daß für Viele der ganze Begriff der Freiheit bloß in dem Umstande besteht, daß das Volk seine eigenen Gesetze macht. Für diese Leute ist Majoritätsherrschaft und Freiheit gleichbedeutend. Wenn Majoritätsherrschaft wirklich Freiheit bedeutete, wozu bräuchten wir dann überhaupt eine Constitution, deren Zweck doch offenbar nur darin besteht, der Majorität Schranken zu setzen? Höher als Majoritätsherrschaft und höher als Verfassungen stehen die ewigen Grundsätze der Freiheit. Die Majorität hat die Macht eine Prohibitionsverfassung einzuführen, aber das ist kein Gebrauch ihrer Macht, sondern ein Mißbrauch derselben. Mit Einführung eines Prohibitivgesetzes tritt sie die ewigen Grundsätze der Freiheit mit Füßen. Wenn die Majorität thun kann, was sie will, was soll dann aus jenen Rechten werden, welche wir unveräußerliche Menschenrechte zu nennen pflegen, ohne deren Anerkennung eine Regierung keine freie ist?

Prohibition dient nur dem Interesse Weniger zum Schaden Vieler. Sie zwingt einen Theil der Bürgerschaft unschuldigen Gewohnheiten zu entsagen, um einen anderen und noch dazu den kleineren Theil vor Ausschweifungen zu schützen. Es ist ein Verstoß gegen freiheitliche Prinzipien, den Gebrauch einer Sache zu verbieten, weil der Mißbrauch derselben schädlich ist. Man verbiete den Mißbrauch, aber nicht den Gebrauch. Ich gebe ja gerne zu, daß man zum Wohle des Ganzen einen Theil der individuellen Rechte aufgeben muß, aber nur dann, wenn durch die Ausübung derselben Andere in der Ausübung gleicher Rechte gehindert werden. Prohibition jedoch verhindert nicht die Ausübung von Rechten zum Wohle des Ganzen, sondern zum Wohle der Trunkenbolde. Sie schmälert das Recht der Tugendhaften zum Schutze der Lasterhaften. Alles dies ist natürlich in der Macht der Majorität, aber wenn immer es geschieht, dann ist eben die Freiheit begraben.

Was würden Sie sagen, meine Herren, wenn die Annahme eines Amendements verlangt würde, durch welches Sklaverei eingeführt, oder irgend ein Glaubensbekenntniß verboten werden soll? Würden Sie das Recht der Majorität dazu anerkennen? Würden Sie in solchem Falle die Grundsätze der Freiheit nicht höher stellen, als das Recht der Majorität? Sind Sie Willens das Recht der freien Rede abzuschaffen, weil es zum Zwecke der Verleumdung mißbraucht wird? Sind Sie Willens das Recht der freien Presse abzustellen, weil es zu gleichem Zwecke mißbraucht wird? Wir wollen ein freies Regierungssystem und nicht ein väterliches. Wir wollen wie Männer und nicht wie Kinder behandelt sein. Ich kann meine Privatbedürfnisse und Gewohnheiten selbst reguliren und bedarf dazu keines Andern Hilfe. Der Zweck des Staates ist der Verkehr zwischen Mensch und Mensch, nicht das Verfahren des Menschen gegen sich selbst zu regeln Man vergesse diesen Grundsatz auch nur für einen Augenblick und das individuelle bürgerliche Sein ist vernichtet. Man gebe der Majorität das Recht nach Gefallen zu herrschen, und der Einschränkung und Bedrückung ist keine Grenze gezogen.

Welchen Werth hat eine Constitution überhaupt noch, wenn sie jeden Augenblick durch eine zufällige Majorität umgestoßen werden kann.

Sobald man Freiheit mit Volksherrschaft verwechselt, ist die Freiheit vernichtet. Durch allgemeine Volksabstimmung wurde im Jahre 1852 in Frankreich die Republik zerstört und das Kaiserthum eingeführt, da galt auch der Majoritätswillen. Sind Sie bereit den Weg zu ähnlichem Verfahren zu ebnen?

Im Namen der Freiheit ersuche ich Sie im nächsten November durch Ihre Stimmen Prohibition unmöglich zu machen.

Die Frage vom Standpunkte des Arbeiters.

Meine Herren! Unter dem Schutze unserer Gesetze, unter der stillschweigenden Anerkennung der Wein- Bier- und Branntweinfabrikation als gesetzlicher Industriezweig sind große Summen in Brauereien und Brennereien angelegt worden. Ein Prohibitivgesetz würde mit einem Schlage die Resultate jahrelanger Arbeit und Mühe vernichten. Glauben Sie, daß es gerecht wäre, eine solche Zerstörung von Werthen vorzunehmen? Denken Sie der Tausende, welche in diesen Etablissements beschäftigt sind, und von welchen die Meisten Familien haben. Sie würden plötzlich ihre Beschäftigung verlieren und wie lange es dauern würde, bis sie einen anderen lohnenden Berufszweig finden, das läßt sich nicht sagen.

Das ist jedoch nicht Alles. Der Brauer und der Brantweinbrenner brauchen Fässer, Maschinerie und Apparate, der Wirth braucht Schänktische, Gläser, Kraahnen, Stühle, Tische, Flaschen u. s. w. Das Alles muß durch Menschenhände hergestellt werden. Brauer, Brenner und Wirthe können ihr Geschäft nicht in freier Luft betreiben und Menschenhände müssen beschäftigt werden, um die dazu nöthigen Räumlichkeiten herzustellen. In Folge dessen finden außer den direkt in den genannten Berufszweigen Beschäftigten noch unendlich Viele Beschäftigung, wie Schreiner, Zimmerleute, Küfer, Mechanisten, Kupferschmiede, Glasbläser, u. s. w.

Dr. John Walker, Arzt an dem hiesigen Irrenhause, giebt nach sorgfältiger Berechnung die Zahl der in der Fabrikation von und dem Handel mit Wein, Bier und Branntwein direkt und indirekt Beschäftigten in dem Gebiete der Vereinigten Staaten auf 1,112,330 an. Nun frage sich einmal der Arbeiter, welche Wirkung es auf den Lohn haben müßte, wenn plötzlich eine solche Quelle der Beschäftigung wie mit einer Riesenhand bei Seite geschoben und die Arbeitskraft von 1,112,330 Menschen auf den Arbeitsmarkt geworfen würde. Ich bitte diejenigen Arbeiter, welche Etwas von der Arbeiterfrage verstehen und die Wirkung von Angebot und Nachfrage kennen, es sich einmal an den fünf Fingern abzuzählen, um wie viel der Lohn sinken muß, wenn plötzlich eine solch' bedeutende Quelle der Arbeitsnachfrage vernichtet und zugleich das Angebot von Arbeitskraft in gleich großem Maße vergrößert würde.

Wenn sich auch das nicht gleich bestimmt in Zahlen ausdrücken läßt, so werden sie doch einsehen müssen, daß der Lohn beträchtlich sinken müßte. Sie werden begreifen, daß die Wirkung eines Prohibitionsgesetzes nicht nur unheilvoll für die direkt u. indirekt in den betreffenden Berufszweigen Beschäftigten wäre, sondern daß der schwere Schlag die ganze Arbeiterklasse träfe.

Arbeiter! Die Prohibitionisten haben ihre Sache in Kansas und Iowa durchgesetzt. Wie alle Fanatiker, kümmern sie sich um Nichts und Niemanden, als um sich selbst und das Ziel ihres Fanatismus Je mehr Erfolge sie erringen, desto größer wird ihre Gier nach weiteren Erfolgen Dieser blinde Fanatismus hat sich wie eine Epidemie über das ganze Land verbreitet und streckt überall seine begehrenden Hände aus.

Arbeiter von Indiana! Euch ist jetzt die Gelegenheit gegeben, dieser Gier Einhalt zu gebieten. Wollt Ihr es thun? Eure Lage ist schwer genug auch ohne Prohibition, wollt Ihr selbst sie noch schwerer machen? Die Löhne sind niedrig genug, denn das Angebot von Arbeitskraft übersteigt fortwährend die Nachfrage. Wollt Ihr dazu beitragen, daß das Angebot noch größer und die Nachfrage noch kleiner werde? Es ist Euch jetzt Gelegenheit gegeben, wollt Ihr Gebrauch davon machen? Gewiß nicht.

Undurchführbarkeit der Prohibitionsgesetze.

Trotz all des Unheils, welches Prohibitivgesetze anrichten, möchte es aber immerhin möglich sein, einen Entschuldigungsgrund für sie zu finden, wenn sie nur überhaupt dem Zwecke dienlich wären. Erfahrung und Statistik weisen jedoch nach, daß Prohibitivgesetze nicht nur nicht ausführbar sind, sondern daß sie sogar das Gegentheil von dem bewirken, das durch sie bezweckt werden soll, daß Prohibitivgesetze eine Vermehrung der Trunkenheit erzeugen.

Die Bedürfnisse des Menschen können nicht durch Gesetze regulirt werden. Die Geschichte kennt kein Volk auf der Erde, welches nicht berauschende Getränke genoß. Einige bereiten sie aus Getreide, Andere aus Obst, die Tartaren bereiten sogar ihren Kumis aus Milch. Solche Getränke sind ein Bedürfniß, aber wenn sie es auch nicht wären, könnte doch kein Gesetz die Menschen am Genusse derselben hindern. Das wissen auch die Temperenzler ganz gut und darin ist vielleicht auch zum großen Theile die Ursache ihres Eifers zu suchen. Denn es ist ja Thatsache, daß die schlimmsten Trunkenbolde die eifrigsten Temperenzler sind. Dies ist auch ganz natürlich.

Wer sich selbst kontrolliren kann, bedarf keines Gesetzes zu diesem Zwecke. Um's braucht man das Betrinken nicht zu verbieten, wir wissen uns zu mäßigen. Man kann durch Gesetze weder Tugend schaffen, noch Laster abschaffen. Wohl aber ist die gegentheilige Wirkung möglich. Gesetze können Laster erzeugen.

Ja diese Wirkung wird immer die Folge von Gesetzen sein, welche despotischen Charakters sind, die menschliche Natur nicht berücksichtigen, bedrückend sind, die Verfassung mit Füßen treten und das Bestehen gewisser Bedürfnisse und Gewohnheiten außer Acht lassen.

Es stellt sich überall das Bestreben ein, solche Gesetze zu umgehen, und Straflosigkeit für die Uebertretung derselben zu erwirken. Zu diesem Zwecke bleibt kein Mittel unversucht. Meineide werden ohne Gewissensskrupel begangen und es wird zum Verdienst, der öffentlichen Gerechtigkeit ein Schnippchen zu schlagen. Der beste Bürger wird zum Gesetzesverächter und Spione und Denunzianten treiben ihr erbärmliches Gewerbe.

Wo immer noch der Versuch mit Prohibitivgesetzen gemacht wurde, hat sich diese nachtheilige Wirkung herausgestellt. in Maine, wie in Massachusetts; in in Massachusetts wie in Kansas. Nirgends haben die Prohibitionisten einen Erfolg zu verzeichnen. Wo immer Prohibition eingeführt wurde, hat der Gebrauch von Wein und Bier abgenommen und eine entsprechende Zunahme des Branntweinsuffes stellte sich ein. Die Folge davon war natürlich eine Zunahme des Pauperismus. Dr. Thomas Dunn English hat darüber einige Brochuren geschrieben und statistische Data gesammelt. Es würde mich zu weit führen, Ihnen die in denselben enthaltenen Zahlen anzuführen, genug sie zeigen eine auffallende Zunahme von Trunkenheit und der Kosten der Armenverwaltung unter Prohibitionsgesetzen im Vergleiche zu der Wirkung von Licenzgesetzen. Und im Grunde genommen ist das ja ganz natürlich. Der Verkauf von Wein und Bier, der besten Temperenzapostel, ist eben schwerer im Geheimen zu bewerkstelligen, als der von Whisky und so tritt an die Stelle dieser leichten gesunden Getränke der verderbliche Schnaps.

Und Angesichts solch totalen Mißerfolges wagt man es, uns zuzumuthen,